

Verordnung

für die Zeit der Erfüllung des Pandemiegesetzes und des Coronamaßnahmengesetzes am Schulstandort der TNMS2 Grieskirchen (**gültig ab Montag, 7.12.2020**).

- **Grundsätzlich gilt überall und zu jeder Zeit: Abstand von mind. 1m halten
Mund-Nasenschutz tragen.**
- **Eintreffen im Schulhaus**
Schüler/innen und Lehrer/innen der TNMS2 betreten und verlassen das Schulgebäude ausschließlich auf der **Südseite**. Wegen der Antigen-Schnelltestungen im Turnsaal ist der Eingang auf der Nordseite unbedingt zu meiden..
Desinfektion der Hände am Eingang zur Garderobe (Abstand halten!).
Sofort in die festgelegten Räume (Stammklasse / Gruppenraum) gehen.
Räume der HTL, PTS und TNMS2 dürfen nicht betreten werden
(Ausnahme: Bibliotheksbesuch, Ausspeisung)
- **Verhalten in der Klasse**
Am Beginn jeder Stunde sind die **Hände** in der Klasse mit Seife zu **waschen**.
In jeder Stunde ist 2 x für 5 Minuten zu lüften (Fenster und Tür öffnen).
Die Maskenpflicht gilt für alle während der gesamten Tagesschulzeit.
Das gilt auch in der Mittagspause und im Freizeitteil der Nachmittagsbetreuung.
(Ausnahme Essen und Trinken am Platz)
Die Mittagspause wird im Freien oder in der Klasse verbracht.
Die Mittagspause an Dienstagen wird gestaffelt: Mittagspause für 1a | 1b | 4a | 4b wird in die 6. Einheit verlegt. Für die 2a | 2b | 3a | 3b ändert sich nichts.
- **Umarmungen und unmittelbarer Körperkontakt (Hände schütteln, rempeln...) haben zu unterbleiben.**
Bei Verstößen gegen die Regel erfolgt ein klärendes Gespräch mit dem Schüler / der Schülerin und eine Information an die Eltern. Im Wiederholungsfall kann die Schule veranlassen, dass der Schüler/die Schülerin von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden muss.
- Eltern und schulfremde Personen dürfen das Schulhaus **nur in Ausnahmefällen** und mit Termin mit MNS betreten und haben diesen durchgehend zu tragen. Anstelle des Elternsprechtages können Lehrkräfte in den Sprechstunden telefonisch kontaktiert werden.
- **Versorgung**
Beim Schulbäcker und vor der Ausspeisung sind die Bodenmarkierungen einzuhalten.
Bis zum Niedersetzen am Tisch ist der MNS zu tragen.
- **Erkrankung**
Jedenfalls zu Hause bleiben soll ein Kind bei Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit und bei plötzlichem Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns – mit und ohne Fieber. Abklärung mit dem Hausarzt bzw. 1450.
Ein **Antigen-Schnelltest** wird bei Vorliegen der Einverständniserklärung und nach Verständigung der Eltern durch die Schulleitung veranlasst.
Liegt keine Einverständniserklärung vor, wird das Kind in der Schule isoliert und die Gesundheitsbehörde informiert. Diese entscheidet das weitere Vorgehen.
- **Im Fall eines Lock Downs erfolgt Distance Learning über unsere Lernplattform Google Classroom.**

Grieskirchen, am 3.12.2020

